

Antrag

Hannover, den 16.09.2020

Fraktion der AfD

Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den BuÙgeldkatalog der Landesregierung zur Ahndung von Verstößen gegen die Niedersäch-sische Corona-Verordnung außer Kraft zu setzen,
2. für die Auflagen in den Branchen Gastgewerbe (Hotels und Restaurants), Veranstaltungen, tou-ristische Fahrten per Schiff oder Bus, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Spielhallen und Sportein-richtungen keine zwingende, sondern eine freiwillige Befolgung durch Betriebspersonal und Kunden vorzusehen,
3. die Nichtbeachtung der Auflagen nicht länger als Zuwiderhandlung und Ordnungswidrigkeit ein-zustufen,
4. die maximalen Personengrenzen für Teilnehmer an Veranstaltungen aufzuheben,
5. mit Herbstbeginn die Möglichkeiten der Außengastronomie etwa durch Heizpilze oder Elektro-Wärmestrahler zu erleichtern.

Begründung

Über das COVID-19-Virus wird seit Jahresbeginn 2020 über sämtliche staatlichen, medizinischen, werblichen und medialen Nachrichtenwege in steigender Frequenz informiert. Die Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, diese Informationen und die Erfahrungen in ihrem Lebensalltag für einen eigenverantwortlichen Umgang mit etwaigen Infektionsquellen zu nutzen. Möglichkeiten des Sicher-heitsabstands sind umsetzbar, ohne dass Unternehmen ihren Wirtschaftsbetrieb deswegen ausset-zen müssten.

Die Kontrollen zur Einhaltung der Verordnungen stoßen in der Praxis auf Umsetzungsprobleme. Am Beispiel der Gastronomie und der Restaurationsbetriebe zeigt sich am deutlichsten, dass das Ge-schäftspersonal keine Möglichkeit hat, die Gäste zur wahrheitsgetreuen und vollständigen Angabe von Personendaten anzuhalten. Ein vollständiger Datenschutz der Gästeinformationen ist mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu leisten. Hierfür BuÙgelder zu verhängen, muss in seiner Verhältnismäßigkeit infrage gestellt werden. BuÙgelder in vier- oder fünfstelliger Höhe verstärken für Betriebe mit Umsatzeinbrüchen die Insolvenzgefahr und bewirken Betriebsschließungen.

Das Gastgewerbe meldet für das erste Halbjahr 2020 über seinen Spitzenverband DEHOGA in Nie-dersachsen einen Umsatzrückgang von 65 %. Noch im Juli wurde ein Minus von 53 % verzeichnet. Der Verband wies darauf hin, dass sich bis zu 65 % der Betriebe in ihrer Existenz bedroht sehen. Befürchtet wird eine Insolvenzwelle im Herbst 2020.

Eine generelle Bemessungsgrundlage für die BuÙgelder besteht nicht, da verschiedene Bundeslän-der die Anlässe für Zuwiderhandlungen unterschiedlich definieren, bis hin zum Verzicht auf BuÙgel-der. Die erlaubten Obergrenzen von Gästen und Besuchern auf privaten Feiern, betrieblichen Festen oder Großveranstaltungen werden von den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. In Nie-dersachsen werden vergleichsweise niedrige Zahlen vorgeschrieben, was die Möglichkeiten von Ver-anstaltungen und Familienfeiern stark einschränkt. Aus diesem Grund können viele Betriebe nicht mehr rentabel arbeiten. In einigen Bundesländern bereiten Gastronomen bereits Einzel- und Sam-

melklagen gegen die jeweiligen Landesregierungen vor. Ob oder in welchem Maße sich bei Sportveranstaltungen an freier Luft überhaupt ein Infektionsgeschehen entwickelt, ist strittig. Auch hier haben einzelne Bundesländer ihre Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen bereits aufgehoben.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.09.2020)